

## ZUM AUSFÜLLEN vor Ort

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung werden folgende Personen umgehend benachrichtigt:

### Propst/Pröpstin/Leitungsverantwortliche Person

---

### Dienstvorgesetzte

---

### Leitungskraft in Kirchengemeinde/Einrichtung

---

### Präventionsbeauftragte/r im Kirchenkreis/Hauptbereich

---

### Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis/ Hauptbereich

---

### Für Beratungsanfragen: Kirchenexterne Fachberatungs- stelle zum Thema sexualisierte Gewalt

---

---

Ihr Stempel oder Aufkleber

## Überlegt handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt

### Zuhören und Ruhe bewahren

Hören Sie dem Menschen, der sich Ihnen anvertraut aufmerksam zu und zweifeln Sie das Erzählte nicht an. Bestärken Sie ihn darin, dass es richtig war sich mitzuteilen. Nehmen Sie den Hinweis ernst, und handeln Sie überlegt. Konfrontieren Sie niemanden mit den Vorwürfen.

### Schutz

Im Vordergrund steht der Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen. Eine akute Gefahrensituation ist unverzüglich zu beenden.

### Hilfe

Erkennen Sie Ihre eigenen Grenzen und lassen Sie sich von einer externen Fachberatungsstelle vor Ort oder dem/der Präventionsbeauftragten bzw. dem/der Ansprechpartner\_in im Kirchenkreis oder der Landeskirche beraten.

### Dokumentation

Verschriftlichen und anonymisieren Sie Feststellungen und Beobachtungen und bewahren Sie diese unzugänglich für Dritte auf (Beteiligte, Sachverhalt, Ort, Zeit, Entstehung der Vermutung, weitere Schritte).

### Mitteilung an Propst/Pröpstin/Leitungsverantwortliche Person

Informieren Sie unverzüglich Ihren zuständigen Propst/Ihre Pröpstin oder eine leitungsverantwortliche Person. Diese/r beruft bei Bedarf einen Beratungsstab mit Fachpersonen ein, um Sie im Umgang mit der Situation zu unterstützen. Hier werden die notwendigen Schritte im Sinne des Opferschutzes veranlasst. Dies geschieht stets in Rückkopplung mit Ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung.

### Unterstützung

Treffen Sie keine Entscheidungen ohne das Wissen der von Grenzverletzung Betroffenen und ggf. deren Erziehungsberechtigten. Diese sollten über das weitere Vorgehen nachvollziehbar und verständlich informiert und ihnen adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

### Fürsorgepflicht

Seien Sie sich als Leitungskraft der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst. Hierzu gehören insbesondere die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und die sachliche und umfassende Aufklärung von Vorwürfen.

### Öffentlichkeit

Bei Medienanfragen verweisen Sie zu Ihrer Entlastung auf die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises bzw. der Nordkirche, mit der Sie zuvor das Vorgehen abgesprochen haben.

## Hilfe und Beratung

### UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben

Telefon 0800-0220099 (anonym & kostenfrei)  
Montag 9 – 11 Uhr / Mittwoch 15 – 17 Uhr  
E-Mail [una@wendepunkt-ev.de](mailto:una@wendepunkt-ev.de)  
Web [www.wendepunkt-ev.de/una](http://www.wendepunkt-ev.de/una)



### Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch



Telefon 0800-2255-530  
E-Mail [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)  
Web [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

### Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche

Frau Dr. Alke Arns  
Königstraße 54, 22767 Hamburg  
Telefon 040-30620-1335  
E-Mail [alke.arns@praevention.nordkirche.de](mailto:alke.arns@praevention.nordkirche.de)  
Web [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

### Bei dienstrechtlichen Fragen

Landeskirchenamt der Nordkirche  
*Dez. P Dienst der Pastoren/-innen OKR Ulrich Tetzlaff*  
Telefon 0431-9797-827  
E-Mail [personal@lka.nordkiche.de](mailto:personal@lka.nordkiche.de)

### Bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

*Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche*  
Telefon 0385-20223-114  
E-Mail [pressestelle@presse.nordkirche.de](mailto:pressestelle@presse.nordkirche.de)  
Web [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)

### Ansprechperson in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nicole Toms, Präventionsbeauftragte  
Telefon 0511-2796-283  
E-Mail [praevention@ekd.de](mailto:praevention@ekd.de)  
Web [www.ekd.de/missbrauch](http://www.ekd.de/missbrauch)

# ERSTE HANDLUNGS- SCHRITTE

bei Hinweisen auf  
Grenzverletzungen oder  
sexualisierte Gewalt in  
Kirchengemeinden und  
kirchlichen Einrichtungen

Für Pastoren und Pastorinnen und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland



**Koordinierungsstelle  
Prävention**  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

## Grenzverletzungen und Sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im beruflichen Alltag auf und können unabsichtlich oder auch das Resultat persönlicher oder fachlicher Mängel von Mitarbeitenden sein.

Hierzu gehören z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz durch eine aufgedrängte intime Nähe, das Gespräch über sexuelle Erlebnisse, anzügliche Kommentare oder die Verletzung von Schamgrenzen. Solche (z.T. unbeabsichtigten) Verhaltensweisen sind ggf. durch klare Dienstanweisungen oder fachliche Anleitung korrigierbar, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis geschaffen und derartige Handlungen zukünftig unterlassen werden.

Grenzverletzende Verhaltensweisen können jedoch auch eine Vorstufe von sexualisierter Gewalt darstellen.

Unter sexualisierter Gewalt werden Situationen verstanden, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigenen (Macht-)bedürfnisse zu befriedigen und/oder andere herabzusetzen, zu demütigen oder zu verletzen.

Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen eingreift: Sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Beschimpfungen und Bedrohungen, aufgedrängte Küsse und Berührungen, das Erzwingen von sexuellen Handlungen, der sexuelle Missbrauch oder die Vergewaltigung.

Von sexualisierter Gewalt kann jedes Kind, jeder Jugendliche und jede erwachsene Person betroffen sein!

## Auswirkungen von sexualisierter Gewalt

Spezifische Symptome, die eine sexuelle Gewalterfahrung bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen immer erkennen lassen, gibt es nicht.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt können bei jedem Menschen unterschiedlich stark ausfallen und unmittelbar nach der Tat oder auch erst viele Jahre später auftreten. Nicht alle Betroffene leiden jedoch unter lebenslangen Folgen, wenn sie geschützt werden und sie professionelle Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrung erhalten.

## ... und dann?

Kirchliches Handeln ist immer auch ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Überall dort wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, ist dennoch nicht auszuschließen, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt stattfindet. Dies gilt auch für Übergriffe gegen Erwachsene.

Es ist die Pflicht von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in einer Kirchengemeinde oder einer anderen kirchlichen Einrichtung, die Menschenwürde zu achten und Kinderrechte zu stärken und zu schützen.

Wenn es zu einer Vermutung oder einen Hinweis kommt, liegt es in der Verantwortung der betroffenen Einrichtung sich mit dieser Situation sachgerecht im Sinne des Opferschutzes und mit Blick auf die Prävention von zukünftigen Übergriffen auseinanderzusetzen. Dabei sollten Sie stets die Hilfe von externen Fachleuten, sowie auch von den benannten Ansprechpersonen in der Landeskirche und in Ihren Kirchenkreisen in Anspruch nehmen.

## Prävention

Maßnahmen der Prävention dienen der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Wir wollen Strukturen schaffen, die dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und im kirchlichen Raum geschützt sind.

Dies bedeutet, sich der offenen Auseinandersetzung mit einem schwierigen Thema zu stellen und einen kritischen Blick in die eigenen Strukturen zu wagen („Risikoanalyse“).

Mit Hilfe von erfahrenen Fachleuten kann man sich so der Gelegenheitsstrukturen und Gefährdungen im kirchlichen Arbeitsfeld bewusst werden, auch wenn bisher kein Übergriff bekannt geworden ist.

Ziel ist es, mit Mitarbeitenden und Gemeindegliedern, Eltern, Kindern und Jugendlichen zu den Themen Nähe, Distanz und Grenzen ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Maßnahmen zur Prävention und zum Kinderschutz zu erarbeiten und diese praxistauglich und nachhaltig umzusetzen. Entscheidend ist dabei, dass ein solcher Prozess mit Zielen der Gemeinde oder Einrichtung verbunden wird und von allen Beteiligten als eine positive Entwicklung für die sichere Ausgestaltung ihres Lebens- und Arbeitsfeldes wahrgenommen und mitgetragen wird.

## Schutzkonzepte

**Zu den wichtigsten Elementen von Schutzkonzepten gehören**

- Leitbild zur Wahrung von Kinderrechten.
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen.
- Präventionsangebote in Kirchengemeinden/Einrichtungen.
- Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

- Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz.
- Notfallpläne und Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen.
- Fortbildungen für haupt- u. ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Erweiterte Führungszeugnisse für Mitarbeitende.
- Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen

## Informationen

Hier finden Sie weitere Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und Einrichtungen:

### Information und Kontaktmöglichkeiten

finden sie auch auf der Webseite der Koordinierungsstelle Prävention der Nordkirche  
→ [www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)

Informationen zum Thema **Selbstverpflichtungserklärungen** durch das Jugendpfarramt in der Nordkirche  
→ [www.komm-mir-nicht-zu-nah.de](http://www.komm-mir-nicht-zu-nah.de)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat insgesamt **vier Broschüren zu diesem Thema** bereitgestellt. Die kostenlosen Materialien zum Download finden sie hier  
→ [www.ekd.de/missbrauch](http://www.ekd.de/missbrauch)

**Informationen und Material des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)  
→ [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)  
→ [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

## Wir wahren die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung und wollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Gewalt schützen!

### Einige Fragen sind dazu hilfreich („Risikoanalyse“):

- Welche Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es bei uns?
- Sind die Arbeit und Aktivitäten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegenüber dem Kirchengemeinderat bzw. der Einrichtungsleitung transparent gestaltet?
- Gibt es festgeschriebene Verhaltensregeln für Mitarbeitende im grenzwahrenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen?
- Werden die Themen „Sexualität“, „Nähe -Distanz“, „Grenzverletzungen“ oder „sexualisierte Gewalt“ z.B. im Kirchengemeinderat, in Teamsitzungen oder vor Jugendfreizeiten besprochen?
- Gibt es Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene, aber auch Mitarbeitende mit einer Vermutung oder einem Hinweis wenden können?
- Gibt es bereits Schutzkonzepte (bspw. in Kitas)?
- Bestehen Kontakte zu kirchenexternen Fachberatungsstellen vor Ort?

### Auf welche Besonderheiten der Gemeinde/Einrichtung wollen wir gemeinsam achten?

---

---

---

---